Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Lvwg 2017/11/7 LVwG-AV-907/002-2017

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 07.11.2017

Rechtssatznummer

1

Entscheidungsdatum

07.11.2017

Norm

BAO §308 Abs1
BAO §310

Rechtssatz

Ob die Voraussetzungen für eine Wiedereinsetzung vorliegen, ist nur in jenem Rahmen, der durch die Behauptungen des Wiedereinsetzungswerbers begrenzt ist, zu untersuchen (vgl. VwGH Zl. 89/17/0116; VwGH Zl. 89/19/0240).

Schlagworte

Finanzrecht; Verfahrensrecht; Wiedereinsetzung; Rechtsbehelf;

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LVWGNI:2017:LVwG.AV.907.002.2017

Zuletzt aktualisiert am

08.03.2018

Quelle: Landesverwaltungsgericht Niederösterreich LVwg Niederösterreic, http://www.lvwg.noe.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at